

Baden, 22. November 2023

Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023

Medienmitteilung

Die Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirche Baden plus genehmigt Budget und Stellenplan 2024 sowie einen Kreditantrag für Liegenschaften. Zur Liegenschaftsstrategie wird ein Ausblick gegeben.

Sowohl Budget als auch Stellenplan 2024 werden von der Kirchgemeindeversammlung wohlwollend genehmigt. Das Budget-Defizit beträgt CHF 82'250.- und entspricht den Rahmenbedingungen die auf dem Finanzplan 2023-2027 basierten. Der Steuerfuss beträgt unverändert 18 Prozent.

Ausserdem genehmigt die Versammlung einstimmig einen Rahmenkredit für Renovationsarbeiten und Erneuerungen an den Liegenschaften über CHF 570'000. Auch wird über die aktuelle Situation der Liegenschaften informiert sowie eine Vorschau gegeben auf die Versammlung im Sommer 2024: Nach Analyse und Priorisierung von Handlungsbedarfen zu Liegenschaften werden der KGV dann konkrete Anträge vorgelegt.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 25. Juni 2024 statt.

Auskunft: Heidrun Studer | Gemeindeschreiberin | heidrun.studer@ref-baden.ch

§ 28 (Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen)

Referendum

Gegen die Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es richtet sich nach den §§ 152 und 154 Kirchenordnung.

§ 146 Abs.3 (Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau)

Beschwerde gegen Wahlen und Abstimmungen

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung, eingeschrieben bei der zuständigen Beschwerdeinstanz einzureichen.